



Aus dem Rathaus berichtet

Besichtigung des zu sanierenden Industriestandortes Schlossmühlenweg

Bereits 2015 gab es den Startschuss für die Sanierung des innerstädtischen Gewerbegebietes Schlossmühlenweg, allen Weidschen besser bekannt als Standort der ehemaligen Lederwerke.

Für acht Millionen Euro sollte das Gelände im Aumatal saniert werden mit der Hoffnung, dass sich dann hier neue Firmen ansiedeln. 90 Prozent Förderung sind zugesagt, den Eigenanteil übernehmen Investoren. Der Stadtrat und die Verwaltung haben nunmehr in zahlreichen Beratungen und vielen Teilaufträgen den 1. Bauabschnitt abgeschlossen und den 2. auf den Weg gebracht.

Um der Bevölkerung das umfangreichste städtische Projekt näher zu erläutern, besteht am Samstag, dem 21.8.2021 um 9.30 Uhr Gelegenheit zur Teilnahme an einer Führung über das Gelände. Bürgermeister Hopfe selbst wird Rede und Antwort stehen.

Um Voranmeldung wird dringend gebeten.

Anmeldung bitte bis **17.08.2021**
unter Tel. 54101 bzw. info@weida.de.

Kulturelles

Das Sommerferienprogramm in der Osterburg

In der Osterburg gelten Ferienöffnungszeiten: dienstags – sonntags, von 10 bis 18 Uhr.

Insbesondere die Jahresausstellung „DIGITAL. Auf den Punkt gebracht.“ in der Remise bietet vielfältige Informationen und Beschäftigungsmöglichkeiten für naturwissenschaftlich-technisch Interessierte. Burg- und Stadtführungen, aber auch durch die Ausstellungen sind auf Voranmeldung möglich.

Immer dienstags und donnerstags wird ab 14 Uhr ein Ferienprogramm für Schülerinnen und Schüler angeboten:

- Dienstags:
„Zu Gast beim Türmer“
Plaudereien über früher und heute in der Burg (ab 6 Jahre).
- Donnerstags:
„Spielesachmittag“



Mit „Datapoly“ gibt es eine spielerische Annäherung an das Thema der Jahresausstellung, alternativ steht das Spiel „BurgVogtLand“ zur Verfügung, welches geschichtliche Informationen zum Vogtland vermittelt (ab 10 Jahre).

Am 20. und am 27.08.21 (freitags) gibt es „Osterburg digital“ – das Angebot der DIMEKO Gera für technisch interessierte Jugendliche. Ob mit VR-Brille oder Lego Mindstorm, mit Minecraft-Animationen

oder bei D&D (Dungeons & Dragons), auch Filmaufnahmen mit professioneller Technik sind vorgesehen (ab 12 Jahre).

Außerdem steht im Höfischen Lustgarten jederzeit das Schachspiel zur Verfügung.

Ein Märchenrätsel im Gelände der Burg kann entweder als QR-Code-Challenge oder als analoges Preisrätsel mit einem Teilnehmerzettel aus der „Weida-Information“ gelöst werden. Dieses Angebot richtet sich insbesondere an Familien mit kleineren Kindern.

Veranstaltungstipps

Die Osterburg bleibt das bekannte kulturelle Zentrum von Weida und der Region.

Zur Information veröffentlichen wir hier eine Veranstaltungsvorschau bis zum 3. Oktober.

Im Museum gibt es weiterhin die Jahresausstellung „**Digital. Auf den Punkt gebracht.**“

Im Künstleratelier ist noch bis 29. August die „**Farbenpoesie**“ von Danielle Telle zu sehen.

Die Ausstellung in der Galerie im Alten Schloss zeigt bis 3. Oktober „**Landschaftsgesichter**“ von Petra Krombholz.

Thüringen 1919

Zwischen
Revolution und
Landesgründung

AUSSTELLUNG
des Weimarer Republik e.V.

Herzliche Einladung zur
**AUSSTELLUNGS-
ERÖFFNUNG**

am
Donnerstag,
dem
2. September 2021, 18 Uhr

im Künstleratelier im Neuen Schloss
der Osterburg Weida

Vortrag | Kurator Dr. Christian Faludi,
Historiker an der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Am 2. September wird die Ausstellung „**Thüringen 1919. Zwischen Revolution und Landesgründung**“ mit einem Vortrag von Dr. Christian Faludi eröffnet. Beginn 18 Uhr.

Der „**Weidsche Kuchenmarkt**“ wird in diesem Jahr auf nur einen Tag verkürzt und findet nur am 04.09.21 ab 13 Uhr auf dem Markt statt.

Am Sonntag, 12.09.21, begehen wir den Tag des offenen Denkmals unter dem Motto: „**Schein & Sein – in Geschichte, Architektur und Denkmalpflege**“.

Ab 10 Uhr Beginn in der Osterburg.

Den Thüringer Feiertag – Weltkinderfest können Familien mit einem Programm in der Osterburg erleben. Beginn 10 Uhr.

Und am Tag der Deutschen Einheit laden wir um 17 Uhr in die Osterburg zu einem Festvortrag zur **Thüringer Landesgeschichte** ein.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Stadt **Weida** wird in der Zeit vom 6. September 2021 bis 10. September 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten barrierefrei im Einwohnermeldeamt der Stadtverwaltung Weida, Rathaus, Markt 1, Ebene 0 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am Freitag, dem 10.09.2021, bis 12.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde Stadtverwaltung Weida, Markt 1, Zimmer 219 (Wahlbüro) Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum Sonntag, dem 05.09.2021, eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **194 – Gera – Greiz – Altenburger Land** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
5.2. ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 06.09.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10.09.2021) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 24.09.21, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Weida, den 13. August 2021

gez. H. Hopfe – Bürgermeister

Mitteilungen

Die Jagdgenossenschaft Steinsdorf gibt bekannt

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Steinsdorf am 02.07.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
- Wahl eines neuen Jagdvorstandes
- Verwendung des Reinertrages: 0,50 €/ha werden zur Wildschadensregulierung in Rücklage genommen.
- Auszahlung der Jagdpacht ab einer Fläche von 0,5 ha / Verpächter
- Nicht abgeholte Pachtgelder werden in Rücklage genommen, wenn innerhalb von sechs Monaten keine Nachfrage erfolgte, verliert der Verpächter die Berechtigung dafür.
- Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes

Änderungen der Bankverbindung bitte bei Herrn Neugebauer (Kassenwart) melden.

gez. Peuckert

Information zur Durchführung von Baugrunduntersuchungen für das Projekt SuedOstLink in Ihrer Gemeinde

A. Vorhaben

Das Projekt SuedOstLink ist eine geplante Leitung zur Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ). Sie verbindet den Netzverknüpfungspunkt Wolmirstedt bei Magdeburg mit dem Netzverknüpfungspunkt Isar bei Landshut. Vorhabenträger für den nördlichen Teil des Projekts ist die 50Hertz Transmission GmbH (im Folgenden „50Hertz“).

Der SuedOstLink ist im Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) vom Dezember 2015, zuletzt geändert durch Art. 12 Gesetz vom 26.7.2016, als Vorhaben Nr. 5 gesetzlich verankert. Der Abschnitt A1 des SuedOstLinks befindet sich seit 2017 im formellen Planungs- und Genehmigungsverfahren, aktuell im Planfeststellungsverfahren. Einen Überblick zum Projekt SuedOstLink finden Sie auf unseren Internetseiten unter www.50hertz.com/suedostlink

B. Zeitraum

Die Maßnahmen beginnen in Thüringen voraussichtlich ab dem 16.08.2021 und dauern einige Monate an. Der zeitliche Ablauf der Maßnahmen hängt von äußeren Umständen ab, zum Beispiel von örtlichen Gegebenheiten sowie den Boden- und Witterungsverhältnissen. Details zu den Betroffenheiten finden Sie in der Flurstückliste Archäologie.

C. Beauftragte Firmen

Die archäologische Voruntersuchung erfolgt im Auftrag von 50Hertz durch das Thüringer Landesamt für Denkmalschutz und Archäologie sowie weiteren beauftragten Unternehmen.

D. Archäologische Voruntersuchung

Die Voruntersuchung ist Bestandteil der Untersuchungen zur Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens. Die Aufgabe umfasst die Erkundung und Sicherung des archäologischen Erbes in Thüringen. Die durch Bauarbeiten gefährdeten Sachzeugen müssen dokumentiert und gesichert werden.

Im Zuge der archäologischen Voruntersuchungen ist es erforderlich, Flächen außerhalb öffentlicher Straßen und Wege zeitweilig zu betreten und zu befahren. Im Rahmen der archäologischen Voruntersuchung wird in den Bereichen, in denen noch keine Bodendenkmale bekannt sind, systematisch in Streifen, der Mutterboden mit dem Bagger abgenommen, um bisher nicht bekannte Zeugnisse der Vergangenheit zu entdecken.

Im Zeitraum ab 16.08.2021 sind Archäologen des zuständigen Landesamtes (TLDA Erfurt/Weimar) vor Ort, um die erforderlichen archäologischen Voruntersuchungen durchzuführen. Hierfür wird der Oberboden quer zur Trassenachse in Grabungsschnitten von 4 m Breite und ca. 30 bis 70 cm Tiefe auf Trassenbreite abgetragen (je nach Horizontdicke des Oberbodens).

Die Abstände der Streifen richten sich nach der durch das TLDA vorab ermittelten archäologischen Verdachtslage. Bei sehr großer Höflichkeit verdichtet sich im Extremfall die Untersuchung bis zum flächigen Abtrag.

Dies ist notwendig, um mögliche Fundstellen im Untersuchungsraum der späteren Baustelle zu identifizieren. Die Arbeiten werden mittels 25-t-Kettenbagger mit glattem Böschungshobel durchgeführt. Der Oberboden wird neben dem Grabungsschnitt direkt auf dem Mutterboden gelagert. Insgesamt findet der direkte Bodeneingriff auf einer Breite von 35 m statt.

Die Suchstreifen bleiben bis zu zwei Wochen geöffnet, um so die Möglichkeit zu haben, Bodenverfärbungen zu erkennen, die auf mögliche Funde schließen lassen. Im Anschluss an die Arbeiten werden die Bereiche wieder mit dem Mutterboden verfüllt.

E. Vermessungen

Vor Beginn der eigentlichen archäologischen Voruntersuchung sind Vermessungsarbeiten erforderlich. Hierfür müssen die Flurstücke betreten und Absteckungen (vorrangig mittels Holzpfehlen) der geplanten Trasse, die Begrenzung des Untersuchungskorridors und ggf. Zuwegungen durchgeführt werden.

F. Gesetzesgrundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der oben beschriebenen Maßnahmen ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG).

Eigentümer, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte werden hiermit gem. § 44 Absatz 2 EnWG mit einer ortsüblichen Bekanntmachung über die archäologische Prospektion informiert.

G. Ansprechpartner/-in für Ihre Fragen

Für Ihre Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich hierzu an Herrn Axel Happe, T: +49(0)30 5150 3414, E-Mail: Axel.Happe@50hertz.com.

Anlage 1: Flurstückliste Archäologie

Gemarkung	Flur	Flurstück
Sirbis	2	69, 64, 63, 62, 61, 58, 57, 56, 55, 54, 48, 47, 46, 45, 44/1, 44/2
Sirbis	3	83, 82, 81, 80, 99, 100, 101, 102, 103, 105, 106, 107/1, 113, 108/1, 111, 112, 114, 115
Sirbis	4	126, 143, 128, 129, 130/1, 132, 133/1, 137, 142, 138, 140, 141
Wolfsgefärth	4	102, 101
Crimla	2	126, 127, 125, 115, 116, 179, 178, 123, 110
Zossen	2	188
Zossen	3	21/1
Zossen	4	21/2
Zossen	5	21/3
Zossen	6	21/4
Zossen	7	21/5
Zossen	8	121
Zossen	9	20/5
Zossen	10	120
Zossen	11	107
Zossen	12	106

Stadtrat Weida

Der Stadtrat der Stadt Weida hat in seiner 16. Sitzung am 05.08.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

**Gewerbealtstandort Schlossmühlenweg,
Vergabe Los 4.6-1 – Entsorgung von Gerbgrubenflüssigkeiten/
Charge Zwischenlager**
(Beschluss-Nummer: 063-7/2021)

Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates beschließen die Vergabe der o. g. Bauleistung, gemäß der Empfehlung des beauftragten Ingenieurbüros, an die Firma

Lobbe Industrieservice GmbH & Co KG, NL Ost, Neue Parkstraße 11, 06179 Teutschenthal zum vorläufigen Preis in Höhe von 15.737,75 € (brutto).

Die Stadtverwaltung wird zur Auftragserteilung bevollmächtigt.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen
Entspricht: Einstimmig angenommen

**Gewerbealtstandort Schlossmühlenweg,
Vergabe Los 4.6-2 – Entsorgung von Gerbgrubenflüssigkeiten/
Charge Baustelle**
(Beschluss-Nummer: 064-7/2021)

Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates beschließen die Vergabe der o. g. Bauleistung, gemäß der Empfehlung des beauftragten Ingenieurbüros, an die Firma

Remondis GmbH & Co KG, Industriestraße 3, 07907 Schleiz zum vorläufigen Preis in Höhe von 4.771,90 € (brutto).

Die Stadtverwaltung wird zur Auftragserteilung bevollmächtigt.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen
Entspricht: Einstimmig angenommen

gez. Brendel
Vorsitzender des Stadtrates

Weitere Mitteilungen



Deutsche Umwelthilfe



Natura 2000
Station Osterland

Ankündigung: Auenweiden-Info-Tag am 14.8.2021

Das ENL-Projekt Auenweiden nimmt Form an, doch der Rundweg durch die Weidelandschaft ist besonders für Ortsfremde nicht auf Anhieb zu finden. Darum haben wir bereits provisorische Hinweisschilder angebracht.

Am 14.08.2021 steht nicht nur der Wanderweg, sondern das ganze Projekt im Mittelpunkt – und Sie! Wir werden das Projekt erläutern, auf Fragen antworten und zusammen erkunden, was das Besondere der Auenweiden an Weida, Triebes und Schüpitzbach ist.

Am: 14.08.2021

Um: 14 – 18 Uhr

Ort: Festscheune Göhren-Döhlen

Wir wollen gemütlich bei Kaffee und Kuchen und am Grill zusammensitzen, Fragen zum Projekt beantworten, gemeinsam ein Modell bauen und mit Ihnen ins Gespräch kommen.

Wir freuen uns auf einen bunten Auenweiden-Infotag mit Ihnen.

Bei Gewitter o. Starkregen wird der Termin verschoben (nicht bei Nieselregen) – bei Ausfall informieren wir über die Projekt-Webseite www.auenweiden.de.

Vollsperrungen wegen Bauarbeiten im August



- 16.8. – 20.08.2021 – Liebsdorfer Straße zwischen Liebsdorfer Eck und Pension „Zum Aumatal“
- 16.08. – 27.08.2021 – Kleine Pfarrstraße vor Hausnummer 6

Was sonst noch passierte ...

Neues Vogtlandjournal erschienen

Urlaub in Coronazeiten zu planen, ist gar nicht so einfach. Viele Familien aus Deutschland bleiben im Lande und lernen in der Heimat Gegenden kennen, in denen sie nie zuvor waren.

Das gilt auch für das Vogtland. Egal ob thüringer, sächsischer oder fränkischer Teil. In diesen zentralen Zipfel des südlichen Mitteldeutschlands reisen in diesen Ferientagen viele Urlauber. Der Tourismusverband Vogtland e.V., in dem die Stadt Weida Mitglied ist, hat kürzlich sein neues Journal vorgelegt. Unter der Überschrift „Natur spüren“ lädt das Urlaubsmagazin mit zahlreichen Tipps zum Durchblättern und Informieren ein.

Die Natur lehrt uns, sie mit den Augen zu entdecken, sie zu riechen und mit den Ohren den Naturklängen nachzuspüren. Leises Wasserplätschern entlang der kleinen Bäche, vielstimmiges Vogelgezwitscher, raschelndes Laub, das tiefe Rauschen der Wälder, knisternde Zweige und viele Sinneseindrücke mehr laden zum Zuhören ein.

Sei es zu Fuß auf den gut gepflegten Wanderwegen, per Rad oder Mountainbike oder auch mal mit Bus oder Bahn, das Vogtland lädt zu jeder Jahreszeit zum Erholen und Ausspannen ein.

Schöner kann man den Grund, in's Vogtland zu reisen gar nicht beschreiben.

Das Vogtlandjournal ist kostenfrei in der Weida-Information erhältlich. Steht da auch etwas über Weida drin? Selbstverständlich! Natürlich stellt die älteste Stadt des Vogtlandes die Osterburg und die Lohgerberei vor.

Gibt's da auch was Neues zu lesen? Na klar – erlebbare Geschichte! Oder kennen Sie etwa schon das Bekenntnis eines Kammerdieners?

**Das nächste Amtsblatt erscheint
am 27.08.2021.**

Was sonst noch interessiert ...

Weidscher Kuchenmarkt 2021



Die Abstimmungsrunde am 29. Juli und zahlreiche Gespräche danach haben die Vorbereitung in Gang gesetzt.

So sind schon viele gute Gedanken ab jetzt im Werden. Vielen Dank allen Engagierten.

Wenn es die Pandemielage zulässt, wird es am Samstag, dem 4. September 2021, ab 13 Uhr ein tolles Angebot im Stadtgebiet geben.

Auf dem Markt, hinter dem Rathaus, im Semmelweispark, am Bürgerhaus und in der Osterburg sind Aktionen geplant. Dabei wird es nicht nur Kaffee und Kuchen geben.

Auch die Gesundheitspraxis von Conny Fuchs in der Rosenstraße ist wieder dabei.

Außerdem sind für alle Stationen ein paar kulturelle und musikalische Überraschungen in Vorbereitung.

Am Bürgerhaus und im Burggarten wird der Abend auch nach der Kaffeezeit noch gemütlich ausklingen.

Hoffen wir auf schönes Wetter, dann wird es sicher ein toller Tag von Weidschen für Weidsche.

Noch sind einzelne kleine Ideen umsetzbar. Wer noch Vorschläge hat, wendet sich bitte an Frau Gunkel (Tel. 54110 oder gunkel@weida.de).



Außerdem ist in verschiedenen Gesprächen die Wahl zur Kuchenfrau wieder Thema gewesen.

Deshalb wurde eine Variante entwickelt, bei der alle Weidschen mit verkosten können und sich sogar für die Männer endlich die Chance zur Teilnahme bietet.

Seid gespannt auf den Flyer, der die Details bewirbt und der in den nächsten Tagen in den Geschäften und Einrichtungen ausgelegt wird.

Weitere Infos gibt's auch im Weidaer Amtsblatt am 27.08.2021.



Impressum Weidaer Amtsblatt

Herausgeber: Stadt Weida – Stadtverwaltung, Markt 1 · 07570 Weida
Telefon: 036603/54110 · Internet: www.weida.de · E-Mail: info@weida.de

Verantwortlich i. S. d. Presserechts: Bürgermeister H. Hopfe
Redaktion: Hauptamtsleiterin B. Gunkel

Satz und Druck: Druckerei Emil Wüst & Söhne
Erscheinungsweise und Auflage: i. d. Regel monatlich 2.000 Stück

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Kostenfrei bei Selbstabholung an den bekannten Abholstellen, Abonnement gegen Portoersatz möglich. Beantragung bei der Stadtverwaltung Weida.

Verwendung des Titels, Nachdruck, fotomechanische Wiedergabe, elektronische Nutzung oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Herausgebers!